

# RS Vwgh 1995/7/26 94/15/0226

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.07.1995

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §212a Abs2 litc;

BAO §212a;

### Rechtssatz

Die Veräußerung der Anteile an einer Mitunternehmerschaft ist bereits aufgrund des daraus resultierenden Wegfalles der Einkünfte des Abgabepflichtigen aus Gewerbebetrieb objektiv geeignet, die Einbringlichkeit von Abgaben zu gefährden, weil sich der Abgabepflichtige damit seines Vermögens und seiner (hier: wesentlichen) Einkunftsquelle begibt. Der Verkauf der Anteile berechtigt die Abgabenbehörde daher zur Schlußfolgerung, das Verhalten des Abgabepflichtigen sei auf eine Gefährdung der Einbringlichkeit der Abgabenschuld gerichtet.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994150226.X01

### Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)